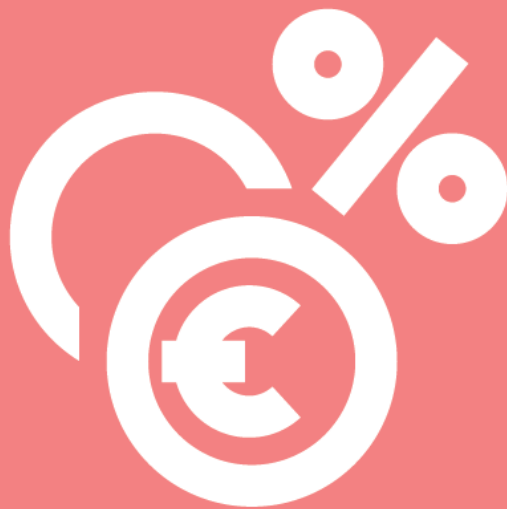


INSM Positionen Steuern und Finanzen



Positionspapier Steuern und Finanzen

Ausgangslage

Deutschland kombiniert auf eine fatale Weise vier Eigenschaften:

- Deutschlands Wirtschaft wächst nicht mehr.
- Deutschlands Staat wächst immer weiter.
- Deutschland ist Hochsteuerland.
- Deutschland verschuldet sich in nie dagewesener Weise.

So betrug das durchschnittliche Wirtschaftswachstum von 2019 bis einschließlich 2026 nur 0,32 Prozent, was Deutschland zum Schlusslicht im internationalen Vergleich macht (OECD, 2026). Gleichzeitig beträgt die Staatsquote inzwischen 50,3 Prozent, nachdem sie im Jahr 2018 noch bei 44,7 Prozent lag (BMF, 2026). Finanziert wird das über im internationalen Vergleich sehr hohe Steuern und Abgaben. Die Steuer- und Abgabenquote liegt mit 38 Prozent klar über dem OECD-Durchschnitt und in der Besteuerung von Arbeitseinkommen von Alleinstehenden ist man hinter Belgien sogar trauriger Vizemeister (Institut der Deutschen Wirtschaft, 2026). Trotzdem reichten die über 2 Billionen Euro, die der Staat insgesamt beispielsweise 2024 einnahm (Statista, 2026), den politischen Entscheidungsträgern nicht aus. Also beschloss der Bundestag nach der letzten Bundestagswahl ein Schuldenpaket, welches bis 2029 mehr als 850 Milliarden Euro betragen wird (Bundesrechnungshof, 2025) – trotz EU-Vorgaben, welche einen Schuldenstand von maximal 60 Prozent des BIP vorsehen.

Fatal ist diese Kombination, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands immer weiter erodieren lässt. Hohe Steuern und Abgaben reduzieren die internationale Wettbewerbsfähigkeit, was über das Ausbleiben von Wachstum und weniger Beschäftigung die Einnahmen des Staates sinken lässt. Bleiben notwendige Sparmaßnahmen bei den Ausgaben des Staates aus, folgen unweigerlich noch höhere Steuern oder eine größere Schuldenaufnahme, was den Haushalt mittel- und langfristig über Zinskosten stärker belastet.

Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) fordert:

- Haushaltskonsolidierungen als Top-Priorität,
- eine intakte Schuldenbremse als Grundlage nachhaltiger Finanzpolitik,
- eine Abflachung des Mittelstandsbauchs,
- Unternehmensteuern senken über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag,

Haushaltskonsolidierung als Top-Priorität

Was im Bereich Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung bereits eingeleitet wurde, muss in Zukunft auch für Haushaltskonsolidierungen gelten. Sie müssen zu einer der obersten Prioritäten der Bundesregierung werden – und als gemeinsame Aufgabe des gesamten Kabinetts. Dies könnte bedeuten, dass Kabinettsitzungen extra nur zu diesem Thema oder sogar eine Spar-Klausurtagung des Minister anberaumt werden.

Abgeleitet daraus sollte nach dem Top-Down Prinzip – im Zweifel mit der Richtlinienkompetenz des Kanzlers – ein Sparziel für die gesamte Regierung definiert werden. Das kann dann in verbindliche Sparziele für die jeweiligen Ressorts übersetzt werden. Innerhalb der Ressorts sollte jeweils eine eigene Aufgabenkritik erfolgen, um Ausgaben und Projekte nach Priorität zu bewerten und zu kürzen.

In gewisser Weise hat die Bundesregierung mit ihren Ankündigungen für Sparmaßnahmen im Koalitionsvertrag bereits gute Vorarbeit geleistet. Es fehlt an konsequenter Umsetzung. Großer Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Reduktion sächlicher Verwaltungsausgaben um 10 Prozent und dem Stellenabbau in den Verwaltungen von 8 Prozent bis 2029 (Bundesregierung, 2025). Problematisch ist, dass alle Verwaltungen, die in den Sicherheitsbereich fallen, von diesen Zielen ausgeschlossen beziehungsweise nur bedingt betroffen sind – und seither mehr Stellen als sicherheitsrelevant eingestuft werden. Insgesamt werden dadurch fast 2/3 der Planstellen für Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmer, von den Plänen ausgenommen (Bundesrechnungshof, 2025).

Die bedauernswerte Wahrheit lautet deswegen: Die bisherigen Pläne der Bundesregierung sind weit davon entfernt entscheidende Finanzierungsspielräume zu schaffen, oder gar für eine steuerliche Entlastung zu sorgen. Die Halbierung der Beauftragten des Bundes, welche im Koalitionsvertrag als Konsolidierungsmaßnahme aufgeführt wurde, sorgt beispielsweise für ein jährliches Einsparungsvolumen von gerade einmal 178.800 Euro (WirtschaftsWoche, 2025). Es braucht eine grundsätzliche Veränderung weg von symbolischen Sparmaßnahmen hin zu effektiven Haushaltskonsolidierungen.

Haushaltskonsolidierung muss bedeuten, zentrale finanz- und wirtschaftspolitische Prioritäten in einem ausgeglichenen Haushalt zu sichern und zugleich weiterhin 15 Prozent der Ausgaben für Investitionen vorzusehen.

Eine ordnungspolitisch motivierte Haushaltskonsolidierung sollte auch bei Unternehmenssubventionen ansetzen, da sie den Wettbewerb zu Gunsten der von den Subventionen begünstigten Branchen verzerren. Gemessen am BIP hat sich das Subventionsvolumen im Vergleich zur Vor-Corona Zeit verdoppelt – von 0,8 auf 1,6 Prozent. Würde man die Subventionsvergabe auf dieses langfristige Mittel der Vor-Corona-Zeit zurückführen, würden 34 Milliarden Euro frei (Kolev et al., 2025).

Eine intakte Schuldenbremse als Grundlage nachhaltiger Finanzpolitik

Im Sinne der generationengerechten, nachhaltigen Finanzpolitik ist es notwendig, Kontrollmechanismen zu schaffen, die eine maßlose Verschuldung des Staates verhindern. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse hat sich in der Vergangenheit als wirksames Instrument erwiesen, um dieses Ziel zu erreichen.

Jüngst kam es zu einer Aufweichung dieses Instrumentes – mit fatalen Folgen für den zukünftigen Staatshaushalt. Im Jahr 2029 wird der Schuldenstand der Bundesrepublik rund 2,7 Billionen Euro betragen. Das bedeutet im gleichen Jahr Zinsausgaben von über 66,5 Milliarden Euro, also 11,6 Prozent der Gesamtausgaben (Bundesrechnungshof, 2025). Damit wird zukünftigen Generationen entscheidender Spielraum für die Gestaltung zukünftiger Haushalte genommen. Man spricht von einer fiskalischen Lähmung, in der Deutschland zwar zahlungsfähig bleibt, aber aufgrund der hohen Zinslast keine Investitionen möglich sind.

Zieht man die demografische Situation der Bundesrepublik hinzu, verschärft sich der Drang nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik. Die Zahl der Erwerbstätigen, die den wachsenden Schuldenberg schließlich abbezahlen müssen, schrumpft schon heute und würde trotz konstant hoher Migration weiter zurückgehen (IAB, 2021).

Das Aufweichen der Schuldenbremse könnte auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinweg fatale Folgen haben. Denn der Staat missachtet die EU-Richtlinie eines Schulden-zu-BIP-Verhältnis von 60 Prozent. Deutschland kann auf diese Weise seiner Funktion als finanzieller Stabilitätsanker nicht mehr nachkommen und kann

darüber hinaus geringeren Druck auf hochverschuldete Nachbarn wie Frankreich und Italien ausüben, ihrerseits Sparmaßnahmen umzusetzen. Das birgt langfristig ein reelles Risiko für die Wertstabilität des Euro (Thiess Büttner, 2025).

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Schuldenbremse wieder scharf gestellt wird, anstatt sie weiter aufzuweichen. Investitions- und Verteidigungsausgaben sind originäre Staatsausgaben und müssen daher aus dem Kernhaushalt geleistet werden.

Unternehmensteuern senken über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag

Deutschland ist für Kapitalgesellschaften ein Hochsteuerland. Mit einer tariflichen Belastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften in Höhe von 30,1 Prozent liegt Deutschland an dritter Stelle der OECD-Länder. Lediglich in Kolumbien und Portugal lagen die Werte im Jahr 2024 mit 35,0 und 31,5 Prozent noch höher als im Bundesschnitt. Wichtige Wettbewerber lagen deutlich unterhalb Deutschlands, wie die Schweiz (19,6 Prozent), Österreich (23,0 Prozent) oder mit Werten von jeweils knapp 26 Prozent die USA, die Niederlande und Frankreich. Der OECD-Durchschnitt betrug 23,9 Prozent. Interessant: Die USA konnten ihr Steueraufkommen seit 2010 spürbar steigern, obwohl gleichzeitig die Steuerbelastung abnahm (Institut der Deutschen Wirtschaft, 2016). Um hier für einen Umschwung Richtung mehr Wettbewerbsfähigkeit zu sorgen, sollte die bereits beschlossene schrittweise Körperschaftsteuersenkung für Unternehmen auf 10 Prozent unmittelbar und in einem Schritt ab 2027 erfolgen. Gemeinsam mit Gewerbesteuern darf eine Steuerbelastung von 25 Prozent nicht überschritten werden.

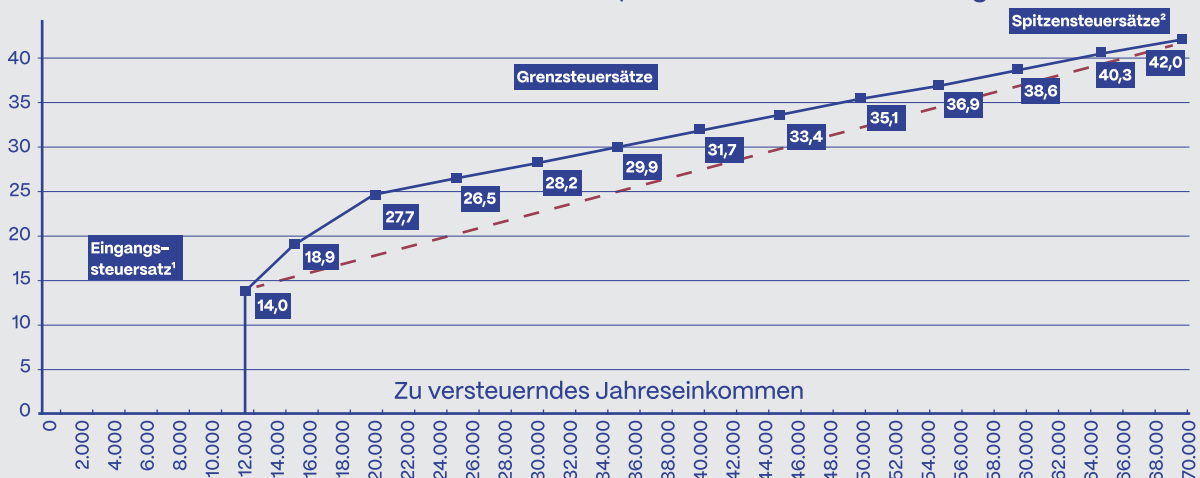
In dem Zusammenhang ist auch der Solidaritätszuschlag endgültig abzuschaffen. Seit der Teil-Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist der Soli zu 57 Prozent eine Unternehmensteuer (IHK Rhein-Neckar, 2023). Von den knapp 600.000 betroffenen Kapitalgesellschaften haben 70 Prozent einen Gewinn von weniger als 100.000 Euro. Der Solidaritätszuschlag wird also nicht nur von reichen Unternehmern gezahlt.

Einkommensteuerreform zur Stärkung von Arbeitsanreizen

Das Einkommensteueraufkommen steigt seit 2010 stetig an und betrug im vergangenen Jahr 215 Prozent des Referenzwertes. Da die Bruttolohnsumme seither um nur 89 Prozent gewachsen ist, bedeutet dies: Der Staat belastet seine Bürger immer stärker (IW, 2026). Deshalb muss unabhängig von der relativen Staffelung der Steuersätze die Einkommensteuer insgesamt für alle Einkommensgruppen gesenkt werden. Gerade bei mittleren und niedrigen Einkommen würde diese Maßnahme nicht nur den Konsum ankurbeln, sondern insbeson-

dere auch die Arbeitsanreize stärken. Im OECD-Raum ist die Steuer- und Abgabenbelastung für eine alleinstehende Person mit Durchschnittsverdienst nur in Belgien höher als in Deutschland. Von den Arbeitskosten verbleiben in Deutschland nur 52 Prozent beim Steuerpflichtigen, 48 Prozent gehen in Form von Einkommensteuer und Sozialbeiträgen an den Staat (Institut der Deutschen Wirtschaft, 2016). Dies hätte spürbare Effekte auf das Arbeitsvolumen in Deutschland. Insbesondere die hohe Teilzeitquote würde sinken, da von dem Mehrverdienst ein größerer Anteil bei den Haushalten verbleiben würde. Dazu kann auch eine Abschaffung des Ehegattensplittings beitragen (INSM, 2026). Wichtig ist hier jedoch, dass dies Teil eines Gesamtkonzepts sein müsste, dass insgesamt die Steuerbelastung der privaten Haushalte senkt. Andernfalls wäre es lediglich eine Steuererhöhung für Teile der privaten Haushalte. Trotz resultierender Einnahmeausfälle für den Staat würde das ausgelöste Wirtschaftswachstum mittel- und langfristig die Bemessungsgrundlage wieder erhöhen und einen Teil der Einnahmenverluste des Staates kompensieren (ifo, 2025).

Einkommensteuertarif – Grenz- und Durchschnittssteuersätze 2026 in % des zu versteuernden Jahreseinkommen, ohne Solidaritätszuschlag



1) Der Eingangssteuersatz von 14% greift ab einem Jahreseinkommen von 12.348 Euro, 2) Der Spitzensteuersatz von 42% beginnt ab einem (zu versteuernden) Jahreseinkommen von 69.879 Euro. Quelle: IAQ, Berechnungen mit <https://einkommensteuerrechner.com.de>

Konkret sollte die für die Mitte der Legislaturperiode angekündigte Reform des Einkommensteuertarifs und Abflachung des Mittelstandsbauchs spätestens zum 1.1. 2027 umgesetzt werden. Der Grundfreibetrag ist anzuheben, der Spitzensteuersatz darf für Alleinstehende erst ab 120.000 Euro Jahreseinkommen gelten. Der Steuertarif muss gesetzlich verpflichtend automatisch an die Inflationsrate angepasst werden, so dass der Effekt der kalten Progression vermieden wird ("Tarif auf Rädern").

Quellenverzeichnis

- Bundesfinanzministerium (2026): BMF-Monatsbericht Januar 2026, BMF-Monatsbericht Januar 2026 – Entwicklung der Staatsquote
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (2026): INSM-Gutachten: Wachstumseffekte und Wachstumshebel (Teil 2, INSM-Gutachten: Wachstumseffekte und Wachstumshebel (Teil 2) – INSM
- OECD (2026): Zahlengrundlage für eigene Berechnungen, OECD-Zahlen
- Bundesrechnungshof (2026): Analyse zur Lage der Bundesfinanzen für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026, Analyse zur Lage der Bundesfinanzen für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026
- Bundesregierung (2025): Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>
- IAB (2021): Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen, <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-25.pdf>
- ifo Institut (2025): Steuersenkungen in der Einkommensteuer und der Unternehmensbesteuerung, https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Forschungsbericht_153_Steuersenkungen.pdf
- Institut der deutschen Wirtschaft (2026): Die Steuerbelastung der Unternehmen im internationalen und zeitlichen Vergleich, <https://www.insm.de/aktuelles/publikationen/insm-gutachten-die-steuerbelastung-der-unternehmen-im-internationalen-und-zeitlichen-vergleich>

- Kolev et al. (2025): Die Subventionsvergabe des Bundes – ordnungspolitische Analyse und Empfehlungen, https://files.insm.de/uploads/2025/03/2025-03-18_Subvention-Studie_final.pdf
- Statista (2026): Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo¹ der Haushalte des deutschen Staates von 2010 bis 2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164032/umfrage/einnahmen-und-ausgaben-des-deutschen-staats/>
- Thies Büttner (2025): Gelockerte Schuldenbremse: Einhaltung der EU-Fiskalregeln wird wieder zur Herausforderung, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/4/beitrag/gelockerte-schuldenbremse-einhaltung-der-eufiskalregeln-wird-wieder-zur-herausforderung.html>
- WirtschaftsWoche (2025): Streichung von Bundesbeauftragten bringt 180.000 Euro, <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/bundesregierung-streichung-von-bundesbeauftragten-bringt-180000-euro/100153321.html>
- IHK Rhein-Neckar (2023): Solidaritätszuschlag beschädigt Vertrauen in den Wirtschaftsstandort
- „Solidaritätszuschlag beschädigt Vertrauen in den Wirtschaftsstandort“ – IHK Rhein-Neckar

Impressum

Herausgeber:

INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH,
Georgenstraße 22, 10117 Berlin

Geschäftsführer:

Thorsten Alsleben

Kontakt:

info@insm.de

Redaktion:

Dr. Stefan Schöncke
Carl-Victor Wachs
Michael Weiss

Umsetzung:

Lennart Briehl
Eike Meyer

Erstveröffentlichung:

April 2026

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist ein überparteiliches Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie wirbt für die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und gibt Anstöße für eine moderne marktwirtschaftliche Politik. Die INSM wird von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie finanziert. Sie steht für Freiheit und Verantwortung, Eigentum und Wettbewerb, Haftung und sozialen Ausgleich als Grundvoraussetzung für mehr Wohlstand und Teilhabechancen.

INSM Initiative
Neue Soziale
Marktwirtschaft

INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Telefon: 030 / 27877 – 171
E-Mail: info@insm.de